

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit:

- Erteilung und gegebenenfalls Widerruf von Erlaubnissen/Zulassungen/Registrierungen sowie die Kontrolle im Bereich des Veterinärrechts (Tierschutz, Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Tierische Nebenprodukte)
- Gebührenberechnung und -abrechnung im Bereich der Fleischhygiene

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land, 83435 Bad Reichenhall, Salzburger Straße 64
poststelle@lra-bgl.de, Telefon: 0049 8651 773-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64,
83435 Bad Reichenhall, datenschutz@lra-bgl.de, Telefon: 0049 8651 773-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

- Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen bei Erlaubnissen/Zulassungen/Registrierungen
- Überwachung der rechtlichen Vorgaben im Bereich von Tierhaltung, Arzneimittelverschreibung/-Anwendung, Entsorgung tierischer Nebenprodukte
- Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen
- Gebührenberechnung und -abrechnung

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.
- Tierschutzgesetz (TierSchG), Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
- Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG), Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV)
- Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Fachbereiche innerhalb des Landratsamtes Berchtesgadener Land (z.B. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Kasse)
- Staatsanwaltschaft/Polizei/Gerichte zur Verfolgung von Straftaten
- Regierung von Oberbayern u.a. als Zulassungsbehörde
- fachlich zuständige Bundes-, Landes- oder Kreisverwaltungsbehörden

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Berchtesgadener Land so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt

- Tierschutz 5 Jahre
- Tiergesundheit bis 20 Jahre
- Tierarzneimittel 10 Jahre
- Tierische Nebenprodukte 10 Jahre
- Fleischhygiene 10 Jahre

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch Landratsamt Berchtesgadener Land jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Landratsamt Berchtesgadener Land.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Danach sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Wir benötigen Ihre Daten einerseits, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Stellen Sie uns die Daten nicht zur Verfügung, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Wir benötigen die Daten andererseits zur Erfüllung unserer Aufgaben nach den veterinärrechtlichen Bestimmungen. Danach sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Die Unterlassung einer Angabe kann ordnungsrechtliche Konsequenzen haben.